



Aktenzeichen: 51-11

Datum: 10.06.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021/2022

Die Verwaltung berichtet:

Die gesetzliche Grundlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung bildet das zum 01.07.2021 vollumfänglich in Kraft tretenden Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz oder KiTaG) vom 03. September 2019 sowie die Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO) vom 17.März 2021.

Die Umstellung auf die neue Rechtslage bedingt vielfältige Veränderungen und Herausforderungen auf administrativer Ebene wie auch im Kitabereich selbst, d.h. in organisatorischer, pädagogischer, personeller wie auch finanzieller Hinsicht. Für die Bedarfsplanung gelten entsprechend den § 19 KitaG sowie §1 KitaGAVO ebenfalls neue differenziertere Anforderungen.

Im Wesentlichen sind dies

- ein differenziertes und strukturiertes Bedarfsplanungsverfahren, welches insbesondere den Einbezug der unterschiedlichen Infrastrukturdaten, die Darlegung der Erhebungs- und Bewertungsinstrumente im Rahmen eines partizipativen Verfahrens umfasst
- Festlegung von Betreuungszeiten, hierzu gehört neben der bedarfsgerechten Dauer auch die bedarfsgerechte Lage am Tag, für Plätze nach neu definierten Alterskohorten

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung ist die Bedarfsplanung insgesamt grundlegend zu überarbeiten und zu konzeptionieren entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben.

Insofern ist der aktuell vorgelegte Bedarfsplan zunächst eine Abbildung des derzeitigen Planungsstandes und in Folge zu aktualisieren.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="text"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="text"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="text"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="text"/>		

Altersjahrgänge der in Frankenthal lebenden Kinder (Erstwohnsitz)

Tab. 1 Altersjahrgänge der in Frankenthal lebenden Kinder (Stand 08.03.2021)

Geburtszeitraum	Alter	Anzahl
01.01. – 08.03.2021	Unter 1	89
01.01. - 31.12.2020	1-2-jährige in 2021	474
01.01. - 31.12.2019	2-3-jährige in 2021	486
01.01. - 31.12.2018	3-4-jährige in 2021	525
01.01. - 31.12.2017	4-5-jährige in 2021	489
01.01. - 31.12.2016	5-6-jährige in 2021	553
01.01. - 31.12.2015	6 – 7-jährige in 2021	471
01.09. -31.12.2014*	Kann-Kinder 2014	157

* Anzahl der 6-7-jährigen, die noch nicht in die Schule gehen

Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Altersjahrgänge zahlenmäßig nicht wesentlich verändert und es zeichnet sich der Trend zu einer stabil hohen Jahrgangsstärke von durchschnittlich 480 Kinder ab.

Betreuungsangebot der Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft

Die bislang erfolgte Aufteilung des Bedarfs an Kita-Plätzen auf Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen entfällt. Zu unterscheiden ist zukünftig nach

- Plätze für unter 2-jährige Kinder (U2),
- Plätze für über 2-jährige Kinder bis zum Schuleintritt (Ü2) und
- Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum 14. Lebensjahr (Ü6)

Zudem ist, ausgehend von der gesetzlichen vorgegebenen siebenstündigen Betreuung, welche vorrangig als durchgängiges Vormittagsangebot gestaltet werden soll, die darüberhinausgehende Betreuungsdauer differenziert darzulegen.

Die Personalbemessung einer Einrichtung erfolgt platzbezogen abhängig von den beiden Kriterien: Alterskategorie und Betreuungsdauer.

Aufgrund der Neustrukturierung der Alterskohorten in U2 und Ü2 ist bei der zukünftigen Belegung darauf zu achten, dass es nicht zu Fehlbelegungen im U2 Bereich kommt, was mit Abzügen der Personalkostenzuschüsse verbunden wäre. Entsprechend sind im Ü2 Bereich Plätze frei zu halten bzw. zu reservieren, damit einjährig aufgenommene Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres zwei Jahre alt werden, in diesen Altersgruppenbereich wechseln können. Zwangsläufig wirkt sich dies direkt auf die Platzanzahl insbesondere der Ü2 Kinder aus.

Insofern sind mit der Umstellung der Altersgruppen neue Herausforderungen für die Bedarfsplanung aber auch für die Einrichtungen verbunden. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe eines Kindergartenjahres die Betriebserlaubnis an die aktuelle Bedarfssituation jeweils anzupassen ist; damit ist allerdings gleichzeitig eine Änderung der Personalisierung in der jeweiligen Einrichtung verbunden.

Eine weitgehendst passgenaue Bedarfsplanung ist darüber hinaus erforderlich, da von Seiten des Gesetzgebers jeweils zum Stichtag 31. März nur ein bestimmtes Platzkontingent in den Einrichtungen unbesetzt sein darf. Zu Anfang beläuft sich dies auf 20 %; nach Ablauf der Übergangsfrist in 2028 auf 8 %. Bei Überschreitung dieser vorgegebenen Obergrenzen entstehen Einbußen bei den Personalkostenzuschüssen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass im laufenden Kindergartenjahr quasi ein Jahrgang nachwächst, für welchen Plätze vorzuhalten sind.

Nach § 19 KiTaG kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestimmen, dass Eltern den Förderungsbedarf innerhalb einer Frist anmelden.

Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft

Veränderungen im Kindergartenjahr 2020/21 bzw. zum neuen Kindergartenjahr 2021/22

Der Waldorfschulverein Frankenthal (Pfalz) e.V. hat in 2020 den Neubau für vier Gruppen für maximal 80 Kinder in zwei geöffneten Gruppen und in zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung fertiggestellt. Da Frankenthal den Status einer "Sitzkommune" innehat, sind alle vier Gruppen bzw. 80 Plätze in den Frankenthaler Bedarfsplan aufzunehmen, wengleich die Plätze mit Kindern der Nachbarkommunen/-Kreise belegt sind bzw. belegt werden. Im Gegenzug erfolgt die Aufnahme dieser Plätze nachrichtlich in den Bedarfsplänen der Nachbarkommunen bzw. -kreise (Stadt Ludwigshafen; Rhein-Pfalz-Kreis, Kreis Bad Dürkheim).

Ebenfalls fertiggestellt wurde in 2020 die Erweiterung der integrativen Kindertagesstätte des PIH um eine integrative Gruppe mit 10 Regel- und fünf Förderkindern. Im Sommer 2021 erfolgt mit dem Umzug einer zweiten Gruppe in die Internatsräume eine weitere Aufstockung der Plätze für Regelkinder auf dann 54 in der Alterskohorte Ü2. (s. Drucksache XVII/1161). Die Einrichtung bietet dann neben den bereits bestehenden 52 Plätzen für BTHG Kinder

Zum 01.10.2020 wurde die kommunale Kindertagesstätte Weidstraße in Betrieb genommen, zunächst mit einer Krippengruppe und zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung. Diese wird im Laufe ab dem 01.06.2021 umstrukturiert in zwei Krippen- und zwei Regelgruppen. Die Erweiterung auf 105 Kinder erfolgt sukzessiv sofern weiteres Personal akquiriert werden kann.

Die evg. Kindertagesstätte der Versöhnungskirchengemeinde wird im laufenden Kindergartenjahr 2021/22 die Krippengruppe auflösen; um somit die räumlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Vorgaben des KiTaG zu schaffen. Die Belegkapazität wird sich dann auf 100 Plätze im Ü2 belaufen.

Die derzeit bestehenden Betreuungsangebote der Kindertagesstätten werden fortgeführt bzw. an die Vorgaben des KiTaG angepasst.

Vorgesehene Betreuungsangebote zum Kitajahr 2021/22

Einrichtung	U2 Plätze							Ü2 Plätze							Ü6 Plätze	Gesamt
	7 Std.	7.5 Std.	8 Std.	8.5 Std. 9 Std.	9.5 Std.	10 Std.	7 Std.	7.5 Std.	8 Std.	8.5 Std.	9 Std.	9.5 Std.	10 Std.	7 Std.		
Pilgerstraße	1					3	54						47		105	
Nachtweideweg							45								45	
Jean-Ganss-Straße							70				30				100	
Carl-Spitzweg						4	47						34		85	
Am Strandbad						4	54						50		108	
Jakobsplatz							56						44		100	
Fontanesiestraße				3			49				33				85	
Sapperstraße							45	30							75	
Hauptstraße							51		24						75	
Gotthilf-Salzmann-Straße							45		30						75	
Odenwaldstraße							56				34				90	
Kirchgrabenstraße plus BTHG				3			36 15				21				75	
Mahlastraße							50					35	10		95	
Krippe Mahlastraße	4				5		11				26				45	
Hans-Holbein-Straße				4			45				36				85	
Ziegelhofweg						6	46						58		110	
Wilhelm-Hauff-Str.							18						45		63	
Haydnstraße				7			58				45				110	
Weidstraße	2					6	51						46		105	
Prot .Am Rheintor							31				44				75	
Prot. Steinstraße							60				40				100	
Prot. Johann-Krauß-Straße							45				30				75	
Kath. St. Ludwig							51				24				75	
Kath. Heilig Kreuz							26				18				44	
Sterntaler Waldorf				6			56				18				80	
Bezirksverband PIH**							52**	26			28				106	

*integr. Kita Kirchgrabenstr. enthalten sind 15 BTGH-Kinder (mit einer tägl. Betreuungszeit von 7 Std.)

** PIH mit 52 BTHG-Kinder (mit einer tägl. Betreuungszeit von 7 Std.)

Nachrichtlich:

In 2014 wurde eine Krippengruppe von Educare, dem Betreiber der Einrichtungen LuKids (eine betriebsnahe Einrichtung der BASF SE), in den Bedarfsplan der Stadt Frankenthal aufgenommen. Insgesamt können 10 Frankenthaler Kinder betreut werden.

Kinder mit besonderen Förderbedarfen

In Frankenthal gibt es zwei Einrichtungen mit integrativen bzw. heilpädagogischen Gruppen, in welchen Kinder mit und ohne festgestellte Behinderung betreut werden. Die tägliche Betreuungszeit ist auf 7 Stunden festgesetzt, da für diese Kinder die Beförderungszeit in die Einrichtung bzw. von der Einrichtung nach Hause mit zu berücksichtigen ist.

- Die Integrative Kindertagesstätte des Pfalzinstitutes für Hören und Kommunikation Frankenthal speziell für die Gruppe der Kinder mit Förderbedarf Hören und Sprache oder für Kinder, die von Behinderung bedroht sind (CODA-Kinder, dies meint hörende Kinder deren Eltern gehörlos sind) mit 52 Plätzen für Förderkinder.

- Die Integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße (in Gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Frankenthal und dem Zweckverband Kinderzentrum und Schule, Ludwigshafen am Rhein) mit 15 Plätzen für Förderkinder.

Während in der IKTS Kirchgrabenstraße i.d.R. ausschließlich Frankenthaler Kinder betreut werden, umfasst das Einzugsgebiet des Kindergartens des PIH den ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz.

Außerhalb von Frankenthal stehen insbesondere mit dem Förderkindergarten des Kinderzentrums in Ludwigshafen und der Integrativen Kindertagesstätte "Sonnensblume" der Lebenshilfe Ludwigshafen weitere Einrichtungen zur Betreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung.

Insgesamt besuchen derzeit insgesamt 34 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf eine Fördereinrichtung; in 3 Fällen erfolgte Unterstützung durch eine weitere zusätzliche Integrationskraft.

Daneben erfolgt vermehrt die Einzelintegration in Regeleinrichtungen. I.d.R. kommt es erst während des Besuches einer Kindertagesstätte zur Feststellung eines besonderen Förderbedarfes. Im Rahmen einer individuellen Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB XII erfolgt die Betreuung und Förderung durch eine zusätzliche Integrationskraft; oftmals wäre es darüber hinaus notwendig die Gruppenstärke zu reduzieren. Dies ist in der jetzigen Situation, d.h. vor dem Hintergrund der nicht ausreichenden Plätze, in der Regel nicht möglich.

In den Regeleinrichtungen (kommunale und freie) werden derzeit 32 Kinder mit Unterstützung einer Integrationskraft betreut; in derzeit 8 Fällen ist die Förderungsbedarf festgestellt und bewilligt, allerdings konnte bislang noch keine Integrationskraft gefunden werden. Darüber hinaus bestehen derzeit Anträge auf sog. Clearings, um abzuklären ob bzw. in welchem zeitlichen Umfang Fördermaßnahmen für bestimmte Kinder notwendig sind.

Maßnahmen zur Schaffung von neuen Kindergartenplätzen

Geplante Ausbaumaßnahmen

Von Seiten der Stadt sind zwei sechstruppige Einrichtungen mit je 105 Kindern auf der städtischen Liegenschaft am Ostparkstadion vorgesehen. Die konkreten Planungsgespräche erfolgen derzeit.

Eine weitere Option ist eine fünfgruppige Einrichtung im Rahmen des Neubauprojektes von ALDI SÜD Dienstleistungs-GmbH Co.oHG in der Daniel-Bechtel-Straße sowie eine Einrichtung, ebenfalls sechstruppig angedacht, auf der Liegenschaft "Mörsch- westlich des Friedhofes".

Die Einrichtungen waren auf Grundlage des KitaG in U3 und Ü3 Gruppen geplant s. anliegende Tabelle; in der konkreten Ausgestaltung der Plätze ist die Unterteilung der Alterskohorte U2 und Ü2 mit dem jeweiligen Betreuungsumfang festzulegen.

	Gruppen	Neu zu schaffende Plätze		
		U3	3-6jährige	gesamt
Ostpark 1	6	30	75	105
Ostpark 2	6	30	75	105
Daniel-Bechtel-Straße	5	20	75	95
Mörsch	6	30	75	105
				410

Von Seiten des Malteser Hilfsdienst e.V. erfolgte eine Interessensbekundung bezüglich der Schaffung einer Kindertagesstätte.

Versorgungssituation

U2 Bereich - Kinder im Alter unter zwei Jahren

Die vorgesehenen Plätze für den U2 Bereich belaufen sich auf 58. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein U2 -Platz im Laufe eines Kita-Jahres mehrfach nachbelegt werden kann, was voraussetzt, dass für die mit 1 Jahr aufgenommenen Kinder in der Kita auch jeweils entsprechend Ü2-Plätze freigehalten werden. Bei der Belegungsplanung ist vorgehen, dass ein U2-Platz während eines Kita-Jahres zwei bis drei Mal wieder neu belegt werden kann.

In Tagespflege werden 15 Einjährige betreut. (Stand 01.03.2021). Die Kapazitäten in der Tagespflege für alle Altersgruppen sind zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschöpft.

Aufgrund des nicht ausreichenden Platzangebotes im U2 Bereich besteht bei der Vergabe der Plätze für die Altersgruppe U2 weiterhin die Vorgabe, dass Kinder, deren Eltern berufstätig sind, in Ausbildung stehen oder studieren, vorrangig berücksichtigt werden.

Ü2 Bereich - Kinder im Alter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt

Die vorgesehenen Plätze für den Ü2- Bereich belaufen sich auf 2.131 (darin enthalten sind die BTHG Plätze in der Kita des PIH sowie die Plätze in der Einrichtung des Waldorf Schulvereins , welche auch durch Kinder aus anderen Kommunen und Kreisen belegt werden)

Wie vorab erwähnt sind im Ü2 Bereich Plätze für U2-Kinder, welche im Laufe des Kindergartenjahres zwei werden, freizuhalten. Dadurch verringert sich zwangsläufig die Platzkapazität im Ü2 Bereich für die Neuaufnahmen der Kinder in dieser Alterskohorte. Zudem ist zu berücksichtigen, dass über das Kindergartenjahr hinweg ein kompletter Jahrgang „nachwächst“.

In Tagespflege werden 19 Kinder dieser Altersgruppe betreut. (Stand 01.03.2021), dabei handelt es sich bei den Ü3 Kindern i.d.R. um Randbetreuung.

Aufgrund des nicht ausreichenden Platzangebotes im Ü3 Bereich besteht weiterhin bei der Vergabe der Plätze im U3 Bereich die Vorgabe, dass Kinder deren Eltern berufstätig sind, in Ausbildung stehen oder studieren vorrangig einen Platz bekommen

Ü6 Bereich – Schulkindbetreuung

Nach § 17 KitaG ist die gegenüber den schulischen Angeboten nachrangig zu erbringen.

In der Kita Mahlastraße und in der Einrichtung Wilhelm-Hauff-Straße beläuft sich die Anzahl der Ü6 Plätze auf 55 Ü6 Plätze.

In Tagespflege werden 14 Kinder betreut, i.d.R. in Randzeiten.

Zusammenfassung

Wie bereits im kombinierten Kinderbetreuungs- und Schulentwicklungsplan 2002 (Drucksache XVII/1179) dargelegt ist der Bestand der Plätze sowohl im U2 wie auch im Ü2 Bereich nicht ausreichend.

Derzeit stehen auf der Ü3 Warteliste rd. 200 Kinder, denen kein Platz angeboten werden konnte. Auf der Warteliste im U3 Bereich stehen derzeit rd. 50 Kinder. Im U3 Bereich besteht weiterhin die Vorgabe, dass Kinder, deren Eltern berufstätig sind, in Ausbildung stehen oder studieren, vorrangig berücksichtigt werden. In der Tagespflege sind die Kapazitäten weitgehend ausgeschöpft.

Aus diesem Grund ist der weitere Ausbau an Betreuungsplätzen dringendst notwendig.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch auf die Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung hinzuweisen, der Mangel an geeigneten Fachkräften ist über die Jahre hinweg deutlich angestiegen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister